

Schulinterne Curricula/ Arbeitspläne

Beitrag von „alias“ vom 24. Juli 2013 20:33

Zitat von Nitram

n BW sind die Beschlüsse der Lehrerkonferenz und der Teilkonferenzen binden.

Da muss ich dir widersprechen. Wenn die Lehrerkonferenz beschließt, dass alle Lehrer in Zukunft in orangeroten T-Shirts unterrichten müssen, darf mir das wurscht sein - die Konferenz darf nur Beschlüsse fassen, die auch in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Der Beschluss über einen Stoffverteilungsplan und die Abfolge der durch den Lehrplan geforderten Themen gehört dazu - aber nicht nicht die kleinschrittige Vorgabe, in welcher Stunde welches Thema zu behandeln und welches Material dazu zu verwenden sei. Hier können nur Empfehlungen ausgesprochen werden. Lies mal Abschnitt II der Konferenzordnung richtig. Da ist von "Abstimmung der Stoffverteilungspläne", aber nicht von "Vorschriften zur Umsetzung der Pläne" die Rede.

Jeder Lehrer ist zunächst seinen Schülern verpflichtet. Dies bedeutet, dass er in seiner Verantwortung und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Schüler und den Fähigkeiten seiner eigenen Person "stimmig" unterrichten muss - und nicht nach sozialistischer Planerfüllung.

Und nebenbei - falls die Kollegen der Teilkonferenz oder das Schulamt mich verklagen wollen - sollen sie. Da gilt höheres Recht: "Die Lehrkräfte tragen im Rahmen der in Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg und §1 dieses Gesetzes niedergelegten Erziehungsziele und der Bildungspläne sowie der übrigen für sie geltenden Vorschriften und Anordnungen **die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler**" Schulgesetz Ba-Wü §38(6).

Und diese Verantwortung nehme ich wahr. Das bedeutet auch, dass ICH im Rahmen dieser Vorgaben entscheide, was im Unterricht passiert - und nicht mein Kollege nebenan, der in der Stufkonferenz eine Stimme Mehrheit für seinen Klimbatsch bekommen hat.